

# Offenlegungsbericht

(gemäß CRR)

**Berichtsstichtag: 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
<b>2</b>	<b>Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>6</b>
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>9</b>
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>12</b>
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	12
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	15
<b>7</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>21</b>
<b>9</b>	<b>Verbriefungen (Art. 449 CRR)</b>	<b>23</b>
<b>10</b>	<b>Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>11</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>25</b>
<b>12</b>	<b>Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>13</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>14</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>27</b>
<b>15</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>28</b>
<b>16</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>31</b>
<b>17</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>32</b>

## Anlagen

- Anlage 01 Lagebericht nach § 289 HGB 2018  
(ohne die Anlage Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit)
- Anlage 02 Eigenmittelelemente
- Anlage 03 Tabelle: Risikopositionen nach Branchen
- Anlage 04 Tabelle: Geographische Verteilung der für die Berechnung des  
antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen  
Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses. Durch den Ausweis in Mio. EUR können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Für das Tochterunternehmen S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH wird handelsrechtlich kein Konzernabschluss erstellt, da es sich um ein Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung handelt. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Vest Recklinghausen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Vest Recklinghausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Vest Recklinghausen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Vest Recklinghausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Vest Recklinghausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Vest Recklinghausen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Vest Recklinghausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht nach § 289 HGB der Sparkasse Vest Recklinghausen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht nach § 289 HGB (ohne die Anlage Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit) ist als Anlage 01 zu diesem Offenlegungsbericht enthalten.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Vest Recklinghausen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## **2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

### **2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR Buchstaben a) bis d) hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist als Anlage 01 zu diesem Offenlegungsbericht enthalten.

## Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht nach § 289 HGB enthält unter Gliederungspunkt D. den Risikobericht.

Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und Bestimmungen in der Satzung der Sparkasse Vest Recklinghausen, im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden des Vorstands. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop als Träger der Sparkasse erforderlich.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen hat einen Hauptausschuss gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gebildet. Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandspositionen und bereitet Entscheidungen des Verwaltungsrates in Personalangelegenheiten des Vorstandes vor.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achten der Hauptausschuss und der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) und das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG) beachtet.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse auf Grundlage des Sparkassengesetzes von der Trägerversammlung gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein Sitzungsgeld gemäß § 18 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gewählte Mitglied Herr Klaus Schild. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen insbesondere an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. sind als Teilnehmer an weiteren Seminaren vorgesehen. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse. Im Ergebnis sind bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden bzw. werden sukzessive erworben oder erweitert. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind namentlich die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands sowie deren Bezüge genannt.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat keinen Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen hat einen separaten Risikoausschuss gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2018 stattgefundenen Sitzungen beträgt vier.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D. 3. Risikomanagementprozess offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR</b>					
<b>Handelsbilanz zum 31.12.2018</b>		<b>Überleitung</b>	<b>Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018</b>		
<b>Passivposition</b>	<b>Bilanzwert</b>		<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>Ergänzungskapital</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Genusssrechtskapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	235,0	-25,0 <sup>1)</sup>	210,0	0,0	0,0
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	354,9	0,0	354,9	0,0	0,0
cb) andere Rücklagen	8,7	0,0	8,7	0,0	0,0
d) Bilanzgewinn	3,6	-3,6 <sup>2)</sup>	0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Artikel 62c CRR):			0,0	0,0	32,0
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):			0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):			0,0	0,0	0,0
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):			0,0	0,0	0,0
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			0,0	0,0	0,0
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):			0,0	0,0	0,0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):			0,0	0,0	0,0
			<b>573,6</b>	<b>0,0</b>	<b>32,0</b>

1) Abzug der Zuführung (25 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Abzug der Zuführung (3,6 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

3) Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR): -0,1 Mio. EUR wg. Rundungsausgleich nicht gesondert gezeigt, um korrekte Gesamtsumme "Hartes Kernkapital" ausweisen zu können.

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Vest Recklinghausen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerken-  
nungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungs-  
verordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Anlage 02 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im vom Vorstand genehmigten Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt D. 3., D. 4. und D. 6. (Anlage 01 des Offenlegungsberichts) wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Vest Recklinghausen keine Relevanz, da von der Aufsicht die Offenlegung eventueller Kapitalzuschläge nicht gefordert wurde.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (in Mio. EUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>280,3</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	5,3
Unternehmen	110,8
Mengengeschäft	66,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	49,3
Ausgefallene Positionen	3,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	1,3
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	25,9
Beteiligungspositionen	12,5
Sonstige Posten	4,5
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	24,9
<b>CVA Charge</b>	
Standardmethode	0,0

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen  
nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## **5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die in Anlage 04 dargestellten Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

## **6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

### **6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)**

#### **Gesamtbetrag der Risikopositionen**

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2018 in Höhe von 3.346,9 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Die prozentualen Anteile der einzelnen Risikopositionsklassen am Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2018 sind mit der Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen im Jahresdurchschnitt vergleichbar. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammengefasst.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>01.01.2018 - 31.12.2018</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
<b>Mio. EUR</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	3,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	63,3
Unternehmen	1.258,4
Mengengeschäft	817,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	641,0
Ausgefallene Positionen	46,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	15,8
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentanteile (OGA)	325,3
Sonstige Posten	56,2
<b>Gesamt</b>	<b>3.227,7</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen im Jahresdurchschnitt**

### **Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,5 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Tabelle „Risikopositionen nach Branchen“ wurde in die Anlage 03 dieses Offenlegungsberichts aufgenommen. Den Risikopositionen „Internationale Organisationen“, „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ und „Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“ sind keine Beträge zugeordnet. Sie werden deshalb in der vorgenannten Tabelle und in der Tabelle „Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten“ nicht genannt.

Bei der Risikoposition „Sonstige Posten“, die der Branche „Sonstige“ zugeordnet wurden, handelt es sich im Wesentlichen um Kassenbestände und Sachanlagen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden hier in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2018</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>Mio. EUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68,4	10,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	377,3	81,1	90,0
Öffentliche Stellen	11,9	46,6	15,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0	9,9	9,9
Institute	39,9	310,7	68,8
Unternehmen	253,5*	251,3	1.061,9
Mengengeschäft	583,4*	114,5	1.090,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	51,8*	126,5	1.656,2
Ausgefallene Positionen	4,2	2,3	27,3
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	100,7	158,7
Investmentanteile (OGA)	0,0	0,0	565,4
Sonstige Posten	64,7	0,0	36,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.465,2</b>	<b>1.053,6</b>	<b>4.780,1</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

\* Die PWB wurden in Restlaufzeit < 1 Jahr verrechnet.

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikoklassifikationen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss:

#### **„Forderungen**

*Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.*

*Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.“*

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikooanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 1,8 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,8 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,1 Mio. EUR.

In diesem Offenlegungsbericht wurde unter Gliederungspunkt 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet. Daher wird auch für notleidende und überfällige Risikopositionen (gem. Artikel 442 Buchstabe g) CRR) auf eine geographische Aufgliederung verzichtet.

<b>31.12.2018</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB<sup>1</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB<sup>1</sup> und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abge- schriebene Forderungen<sup>1</sup></b>	<b>Gesamtbetrag über- fälliger Forderungen</b>
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Privatpersonen	7,0	3,7		0,0	0,3	0,5		2,4
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0		0,1	0,0	0,0		3,6
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Verarbeitendes Gewerbe	10,0	7,9		0,0	4,3	0,1		0,8
Baugewerbe	1,9	0,6		0,0	0,0	0,0		0,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	5,5	4,6		0,2	0,0	0,1		0,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,2	0,1		0,0	0,0	0,0		0,0
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	1,4	1,4		0,0	-0,4	0,0		0,2
Grundstücks- und Woh- nungswesen	9,4	3,9		0,0	-0,3	0,0		1,6
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	3,5	1,4		0,0	-1,5	0,1		3,2
Organisationen ohne Er- werbszweck	0,5	0,3		0,0	0,0	0,0		0,0
Sonstige <sup>2</sup>	0,1	0,0	3,4	0,0	-0,6	0,0	1,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>39,5</b>	<b>23,9</b>	<b>3,4</b>	<b>0,3</b>	<b>1,8</b>	<b>0,8</b>	<b>1,1</b>	<b>12,2</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

<sup>1</sup> Für die PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden keine Branchenzuordnungen vorgenommen. Stattdessen wurden diese jeweils in einer Gesamtsumme bei der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.

<sup>2</sup> Rundungsdifferenzen wurden über die Branche „Sonstige“ ausgeglichen.

### Entwicklung der Risikovorsorge

<b>31.12.2018</b>						
Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	23,9	7,8	5,2	2,6	---	23,9
Rückstellungen	0,5	0,1	0,2	---	---	0,4
Pauschalwert- berichtigungen	4,1	---	0,7	---	---	3,4
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>28,5</b>	<b>7,9</b>	<b>6,1</b>	<b>2,6</b>	<b>---</b>	<b>27,7</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>34,0</b>					<b>32,0</b>

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse Vest Recklinghausen nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s und Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s und Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Institute	Standard & Poor´s und Moody´s
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor´s und Moody´s
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor´s und Moody´s
Verbriefungspositionen	Standard & Poor´s und Moody´s

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

<b>Risikogewicht in %</b>												
<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>250</b>	<b>370</b>	<b>1.250</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	548,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	45,2	0,0	29,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	188,0	0,0	165,4	0,0	65,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.568,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.789,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	1.668,9	166,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,7	23,4	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	97,5	162,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	565,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	153,4	0,0	0,9	0,0	0,0
Sonstige Posten	44,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	56,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.031,6</b>	<b>162,0</b>	<b>194,5</b>	<b>1.668,9</b>	<b>232,5</b>	<b>565,4</b>	<b>1.789,5</b>	<b>1.807,1</b>	<b>23,4</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die vorstehende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten. Da keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet werden (siehe Gliederung Punkt 10) erfolgt keine Unterscheidung in der Tabelle. Der von den Eigenmitteln abgezogene Betrag (Risikogewicht 1.250%) wurde in diesem Offenlegungsbericht unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht näher erläutert.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Sparkasse Vest Recklinghausen, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Bei den Beteiligungen wird zwischen Verbundbeteiligungen und regionalen Beteiligungen unterschieden. Die Zuordnung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze sowie den Buchwertveränderungen aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Auszug aus dem Anhang zum Jahresabschluss:

### **„Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

*Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.*

*Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.“*

Angaben zu den qualitativen Anforderungen enthält darüber hinaus der Lagebericht nach § 289 HGB (Anlage 01 zu diesem Bericht). Handelsrechtlich sind Angaben zu Zeit-/Börsenwerten und den unrealisierten Neubewertungsgewinnen nur dann erforderlich, wenn eine Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt (§ 285 Satz 1 Nr. 18 HGB), bzw. wenn unrealisierte Neubewertungsgewinne dem haftenden Eigenkapital zugerechnet werden (§ 340c Abs. 3 HGB). Die Sparkasse macht von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert angegeben. Die Buchwerte entsprechen den Zeitwerten. Da die Beteiligungen an keiner Börse notiert sind, wird kein Börsenwert ausgewiesen.

<b>31.12.2018</b>	<b>Buchwert</b>
<b>Mio. EUR</b>	
<b>Verbundbeteiligungen</b>	<b>105,9</b>
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	105,9
<b>Regionale Beteiligungen</b>	<b>1,0</b>
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
davon andere Beteiligungspositionen	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>106,9</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Außer den vorgenannten Beteiligungen haben wir noch indirekte Beteiligungen an Instituten des Sicherungsverbundes. Diese Beteiligungen ordnen wird den Verbundbeteiligungen zu.

<b>31.12.2018</b>	<b>Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation</b>	<b>Nicht realisierter Gewinn / Verlust</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne / -verluste</b>	
			<b>Gesamt</b>	<b>Davon im harten Kernkapital berücksichtigt</b>
<b>Mio. EUR</b>				
Verbundbeteiligungen	---	---	---	---
Regionale Beteiligungen	---	-0,2	---	---
<b>Gesamt</b>	---	<b>-0,2</b>	---	---

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt. Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen liegen nicht vor.

## 9 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die CRR definiert Verbriefungen als Geschäfte oder Strukturen, durch welche das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird. Eine Verbriefung weist nach der CRR folgende Merkmale auf:

- Die im Rahmen des Geschäfts oder Struktur getätigten Zahlungen hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit des Geschäfts oder der Struktur (abgestufte Risikopositionen, Prinzip der Nachordnung).

Da die Sparkasse Vest Recklinghausen im Rahmen ihrer Verbriefungsaktivitäten lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten. Verbriefungen werden nur im Anlagebuch gehalten.

Die Sparkasse Vest hat in früheren Jahren Verbriefungen mit zum Emissionszeitpunkt guter Bonität zum Zweck der Risikostreuung und Diversifikation gekauft.

Anhand aktueller Investorenreports wurde eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Es wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Sofern kein externes Rating vorhanden ist bzw. genutzt wird, erfolgt ein Eigenkapitalabzug der jeweiligen Position (zu den Ratingagenturen und zur Prozessbeschreibung siehe 7.). Die folgenden Tabellen zeigen den Gesamtbestand der am Bilanzstichtag als Direktanlage (nominal 13 Mio. EUR) gehaltenen Verbriefungspositionen (ausschließlich Forderungen aus Asset Backed Securities) auf die einzelnen Risikogewichte verteilt. Der Gesamtbestand ist mit einem Buchwert von 0,0 Mio. EUR bewertet. In den Tabellen werden deshalb nur die offenen Zinsansprüche ausgewiesen, die jeweils unterhalb 0,1 Mio. EUR liegen. Der Gesamtbestand wird dem Risikogewicht 1.250 % zugeordnet.

<b>31.12.2018</b>	<b>Positionswerte gemäß Standardansatz Mio. EUR</b>
<b>Verbriefungspositionen Anlagebuch</b>	
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	0
Loans (Forderungen)	0
Credit Enhancements (Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität)	0
Investments in ABS (Beteiligung an ABS-Transaktionen)	0
Other On-Balance-Sheet Items (Sonstige bilanzunwirksame Positionen)	0
<b>Sum On-Balance-Sheet Items (Summe der bilanzwirksamen Positionen)</b>	<b>0</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen**

<b>31.12.2018</b>	<b>Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch</b>		<b>Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch</b>		
	<b>Risiko- gewichts- bänder</b>	<b>Positionswert</b>	<b>Eigenmittelanforderungen Standardansatz</b>	<b>Positionswert</b>	<b>Eigenmittelanforderungen Standardansatz</b>
<b>Mio. EUR</b>					
<= 10%	0	0	0	0	0
>10% ≤ 20%	0	0	0	0	0
>20% ≤ 50%	0	0	0	0	0
>50% ≤ 100%	0	0	0	0	0
>100% ≤ 650%	0	0	0	0	0
1.250% bzw. Kapitalabzug	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen**

Für die Bewertung der Anleihen stand zum Berichtsstichtag kein Marktkurs zur Verfügung. Daher wurden die Anleihen, wie im Vorjahr, mit Hilfe eines Bewertungsmodells bewertet.

Unterjährig werden die ermittelten und vom Vorstand beschlossenen Kurse fortgeschrieben. Anhand dieser Kurse erfolgt eine laufende Überwachung im Risikocontrolling. Neben den Adressenausfallrisiken aus Konsumentenkrediten, privaten Wohnungsbaufinanzierungen, gewerblichen Investitionsfinanzierungen und anderweitigen Verbriefungen aus dem überwiegend europäischen Raum und dem Marktpreisrisiko haben die Verbriefungspositionen keine weiteren nennenswerten Risiken für die Sparkasse Vest Recklinghausen.

## **10 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden durch die Sparkasse keine weiteren Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR verwendet.

## **11 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln erforderlich.

## 12 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Die Berechnungen des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der wertorientierten Zinsrisikosteuerung über den Value-at-Risk und die erwartete Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2017. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Wachstumssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	-176,7	+43,5

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

## 13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die qualitativen Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko sind dem Lagebericht nach § 289 HGB (Anlage 01 dieses Offenlegungsberichtes) im Gliederungspunkt D. 5.3.3 Gegenparteiausfallrisiken zu entnehmen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte<sup>3</sup> einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfall- risiko- position	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	12,8	---	12,8	---	12,8

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 36,3 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode. Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## 14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

---

<sup>3</sup> Die Wiederbeschaffungswerte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

## 15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungs- und Globaldarlehen sowie Pensionsgeschäften mit der EZB.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitenehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Bei den Weiterleitungs- und Globaldarlehen stehen den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts geprüft.

Bezüglich der Globaldarlehen in Höhe von 69 Mio. EUR richten sich die als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Bei einem Teilbetrag der Globaldarlehen in Höhe von 50 Mio. EUR werden Sicherheiten erst freigegeben, sofern der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit um 10% (Übersicherung) übersteigt.

Bei einem Teilbetrag der Globaldarlehen in Höhe von 59 Mio. EUR ist bei Unterschreitung der Sicherheitendeckung von 85% der Restvaluta eine Nachbesicherung zu stellen. Bei dem übrigen Teilbetrag in Höhe von 10 Mio. EUR liegt die Grenze bei 80%. Die Höhe der Nachbesicherung ist darüber hinaus für einen Teilbetrag von 19 Mio. EUR vom Rating der Sparkasse bzw. der Sparkassenfinanzgruppe abhängig.

Die für die Pensionsgeschäfte gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2018 1,9 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um latente Steueransprüche, Forderungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Kassenbestände, immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	799,3		5.084,5	
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	661,5	0,0
040	Schuldverschreibungen	141,2	150,3	653,5	685,0
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	19,9	21,0	214,7	235,2
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
070	davon: von Staaten be- geben	0,0	0,0	165,7	167,3
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	141,2	150,3	488,0	517,7
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Sonstige Vermögenswerte	655,5		3.751,7	
121	davon: Weiterleitungs- darlehen	646,9		0,0	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
160	Schuldverschreibungen	0,0	0,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0
190	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0,0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	799,3	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	632,2	674,4
011	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	632,2	674,4

**Tabelle: Belastungsquellen**

## 16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR auf Ihrer Homepage.

## 17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>4</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung. Außer der Verschuldungsquote werden aktuell keine weiteren Kennziffern zur Messung der Verschuldung eingesetzt.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8,91 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (8,68 Prozent) ergab sich somit ein Anstieg um 0,23 Prozentpunkte. Maßgeblich für die leichte Verbesserung der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals (Dotierungen im Jahresabschluss 2017 und Umwidmung von § 340f HGB Reserven in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in 2017). Kompensierend wirkte die Entwicklung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund des gestiegenen Kreditgeschäfts. Weitere Informationen zur Finanz- und Wirtschaftslage und dem Umgang mit Laufzeitinkongruenzen mit Auswirkungen auf die Verschuldungsquote (z.B. Entwicklung der Bilanzpositionen und Derivate) sind dem Lagebericht nach § 289 HGB (Anlage 01 dieses Offenlegungsberichtes) zu entnehmen.

Auf Basis einer mehrjährigen GuV- und Eigenkapitalplanung könnten zukünftige, negative Auswirkungen auf die Verschuldungsquote frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen vom Vorstand beschlossen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

---

<sup>4</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.953,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	36,3
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0,0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	448,2
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.438,3</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.100,0
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-0,1)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>6.099,9</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	36,3
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0,0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,0

<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>36,3</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	0,0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0,0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0,0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.317,1
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-1.015,0)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>302,1</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	573,6
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>6.438,3</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,91</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,0

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.100,0
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	6.100,0
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	259,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	371,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2,2
EU-7	Institute	382,9
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.781,9
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.131,6
EU-10	Unternehmen	1.317,3
EU-11	Ausgefallene Positionen	33,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	820,4

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**



## Lagebericht 2018

### A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Vest Recklinghausen ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nummer A 3116 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Recklinghausen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet der Verbandsmitglieder des Trägers der Sparkasse sowie das Gebiet der angrenzenden Gemeinden und Kreise. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze der geschäftspolitischen Ausrichtung der Sparkasse zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Strategie und die Strategie Eigenanlagen überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

##### Wirtschaftsentwicklung

Der Welthandel, der Ende 2017 noch kräftig gestiegen war, wurde seit Jahresbeginn 2018 kaum noch ausgeweitet. Möglicherweise spiegelt sich darin bereits die Verschlechterung der handelspolitischen Rahmenbedingungen wider. Im Laufe dieses Jahres ergriff die US-Regierung eine Reihe protektionistischer Maßnahmen. So wurden Zölle für eine breite Palette von Gütern erhöht oder Importquoten eingeführt. China und die Europäische Union reagierten darauf mit Vergeltungszöllen auf US-Produkte. Die neuen Handelshemmnisse können die schwache Dynamik des Welthandels allerdings nicht alleine erklären. Denn die protektionistischen Maßnahmen betreffen nur einen kleinen Kreis von Gütern, die nur einen geringen Anteil am Welthandel ausmachen. Jedoch dürften die Handelskonflikte die Konjunktur über die unmittelbaren Wirkungen auf den Handel hinaus dämpfen, da die damit verbundenen Unsicherheiten die Unternehmensinvestitionen – zum Beispiel in den Auf- oder Ausbau von Exportstrukturen – bremsen.

Nach der kräftigen Expansion im vergangenen Jahr schwächte sich die Konjunktur im Euro-Raum in der ersten Jahreshälfte 2018 ab. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

## Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr. Er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach 2,2 % in 2017 wird für 2018 ein Anstieg des realen Inlandsprodukts von 1,6 % erwartet. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe.

Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften.

Der private Konsum erwies sich in den vergangenen Monaten abermals als eine der Hauptstützen der deutschen Konjunktur. Für das Jahr 2018 wird ein realer Zuwachs von 1,5 % (Vorjahr: 1,8 %) erwartet. Maßgeblich hierfür waren der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen. Hinzu kamen eine Verschiebung der Eckwerte im Einkommensteuertarif, eine Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags sowie die Anhebung des Kindergelds.

Für die Verbraucherpreisinflation zeichnet sich für das Jahr 2018 mit 1,9 % eine etwas höhere Rate ab als im vergangenen Jahr (1,8 %). Zur höheren Teuerung trug der Anstieg der Ölnotierungen am Weltmarkt bei, verstärkt durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Zudem zogen manche Nahrungsmittelpreise aufgrund der außergewöhnlich trockenen und heißen Witterung deutlich an.

Im Zuge der guten Konjunktur hat sich der Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Monaten fortgesetzt. Getragen wurde er von der starken Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Gleichzeitig ist die Selbständigkeit zurückgegangen. Auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten war rückläufig. Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %).

Ungeachtet aller weltwirtschaftlichen Ungewissheiten befindet sich nach dem Konjunkturbericht der IHK die Ruhrkonjunktur weiterhin auf dem Weg nach oben. Das Wachstumstempo hat sich zuletzt noch einmal leicht erhöht. Angetrieben durch eine nicht nachlassende Nachfrage aus dem Ausland, ein erfreulich stabiles Konsumklima und eine nochmals gesteigerte Investitionsneigung präsentieren sich die Unternehmen weiterhin positiv. Fast 49 Prozent der Unternehmen melden derzeit eine gute geschäftliche Lage. Dies entspricht einer Steigerung von nochmals fast zwei Prozentpunkten gegenüber dem Jahresbeginn 2018. Nur noch rund sechs Prozent der befragten Unternehmen berichten derzeit von unbefriedigenden Ergebnissen.

Dies drückt sich auch im Konjunkturklimaindex aus, der leicht um einen Punkt auf 128 gesunken ist. Ein immer noch hervorragender Wert, der lediglich Anfang der 1990er Jahre und zu Jahresbeginn 2018 erreicht wurde.

Der anhaltende Konjunkturaufschwung in Westfalen-Lippe setzt sich voraussichtlich fort. Allerdings lässt das Wachstumstempo nach. Die Unternehmen haben ihre Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate spürbar heruntergeschraubt. Das lässt sich am Sparkassen-Konjunkturindikator ablesen, der im Vergleich zum Frühjahr 2018 um 6,3 Punkte gefallen ist. Der aktuelle Wert beträgt 127,9 Punkte und liegt immer noch 15 Punkte über dem langjährigen Durchschnitt.

### **Zins- und Kapitalmarktentwicklung**

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone war im Jahr 2018 zahlreichen politischen Belastungen unterworfen. Stand zum Jahresbeginn die Unsicherheit bezüglich der Regierungsbildung in Deutschland im Fokus, so wurde diese im Laufe des Jahres von den Themen Brexit, Staatsschuldenkrise in Italien sowie den Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China sowie der EU abgelöst. Widergespiegelt haben sich diese Belastungsfaktoren in nachlassenden konjunkturellen Frühindikatoren wie rückläufigen Einkaufsmanagerindizes. Der Markit Purchase Manager Index für die Eurozone fiel von Dezember 2017 bis Dezember 2018 von 58 Punkten auf einen Stand von 51,3. Hieraus resultierte auch eine Belastung für die Aktienmärkte. Der Dax verlor in 2018 18,3 %, der EuroStoxx 50 14,3 %.

Bundesanleihen waren auf Grund der politischen Unsicherheiten weiter als sicherer Hafen gefragt. Die Rendite 10jähriger Bundesanleihen fiel von 0,424 % auf 0,246 %. Auch die Diskussionen über eine restriktivere Geldpolitik der EZB konnte den Renditen von Bundesanleihen keine Unterstützung bieten.

Der Euro verlor zum USD ebenfalls an Wert und büßte im Jahresverlauf rund 5 US Cent ein und fiel von 1,1996 USD auf 1,1469 USD.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

## **2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018**

### **5. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 27. Oktober 2017 die 5. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) als Rundschreiben 09/2017 (BA) veröffentlicht. Die alte Fassung vom Dezember 2012 wurde aufgrund tiefgreifender Entwicklungen der internationalen Bankenaufsicht und –regulierung und der sich wandelnden Märkte überarbeitet. Darüber hinaus sind Erfahrungen in die Novelle eingeflossen, die BaFin und Deutsche Bundesbank bei der täglichen Aufsicht und bei Prüfungen gemacht haben. Wesentliche Neuerungen betrafen die Bereiche Datenaggregation und Risikoberichterstattung, Risikokultur und Auslagerung und waren bis zum 31. Oktober 2018 umzusetzen.

#### **Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)**

Die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden am 3. November 2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 10/2017 (BA) veröffentlicht. Die BAIT konkretisieren die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) mit Bezug zur IT.

Die BAIT interpretieren - wie die MaRisk auch - die gesetzlichen Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nummern 4 und 5 KWG. Die Aufsicht erläutert darin, was sie unter einer angemessenen technisch-organisatorischen Ausstattung der IT-Systeme, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Informationssicherheit sowie eines angemessenen Notfallkonzepts, versteht. Da die Institute weiter zunehmend IT-Services, sowohl im Rahmen von Auslagerungen von IT-Dienstleistungen als auch durch den sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen von Dritten beziehen, wird auch der § 25b KWG in diese Interpretation einbezogen. Insoweit sind die BAIT nunmehr der zentrale Baustein für die IT-Aufsicht im Bankensektor in Deutschland. Die BAIT sind mit Veröffentlichung unmittelbar in Kraft getreten.

Die Umsetzung der Anforderungen aus der 5. MaRisk-Novelle und der BAIT wurde in der Sparkasse Vest Recklinghausen durch eine Projektgruppe begleitet.

#### **SREP-Gesamtkapitalfestsetzung**

Die BaFin hat im Jahr 2016 mit der nationalen Umsetzung der Leitlinien der EBA (European Banking Authority) zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) begonnen.

Im Rahmen der SREP-Kapitalfestsetzung setzt die BaFin nach § 10 Absatz 3 KWG eine angemessene Kapitalausstattung individuell für jedes Institut fest. Die BaFin hat im Jahr 2016 für die Sparkasse Vest Recklinghausen einen entsprechenden SREP-Bescheid erlassen.

Am 19. Juli 2018 veröffentlichte die EBA neue, ergänzende SREP-Leitlinien. Die zusätzlichen Leitlinien richten sich an die zuständigen Aufsichtsbehörden aller EU-Mitgliedsstaaten und treten formal ab dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die EBA-Leitlinien gelten nicht direkt für Sparkassen und müssen zunächst von den deutschen Aufsichtsbehörden in die Aufsichtspraxis übernommen werden.

#### **Eigenmittelzielkennziffer**

Parallel zur SREP-Gesamtkapitalfestsetzung teilte die BaFin der Sparkasse im Jahr 2018 eine geänderte Eigenmittelzielkennziffer mit. Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann.

Die deutsche Aufsicht leitet die Eigenmittelzielkennziffer aus dem aufsichtlichen Stresstest ab, der auf die Stresskomponenten der Niedrigzinsumfeld-Umfrage (NZU) 2017 zurückgreift.

Anders als bei der Festsetzung des SREP-Kapitalzuschlags handelt es sich bei der Eigenmittelzielkennziffer nicht um eine harte aufsichtliche Anforderung, sondern vielmehr um eine Erwartungshaltung der Aufsicht. Wird die Eigenmittelzielkennziffer unterschritten, behält sich die BaFin vor, ihre Aufsichtsintensität zu erhöhen, ein Automatismus zu aufsichtlichen Maßnahmen existiert jedoch nicht.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Die Sparkasse hat 2018 sämtliche Kapitalanforderungen der Bankenaufsicht erfüllt.

### **Konsultation des EU-Bankenpaketes**

Die EU-Kommission hatte am 23. November 2016 umfangreiche Vorschläge für die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) sowie die Bankenabwicklungsrichtlinie und -verordnung (BRRD II / SRMR II) vorgelegt – das sogenannte „EU-Bankenpaket“. Am 25. Mai 2018 hat der Rat der EU „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) und am 19. Juni 2018 hat der Wirtschafts- und Währungsausschuss des EU-Parlaments (ECON) über die jeweiligen Positionen zum EU-Bankenpaket abgestimmt.

Im Rahmen der Neuregelung hat die European Banking Authority (EBA) im Juli 2018 die final überarbeiteten Leitlinien zu drei wesentlichen Aspekten veröffentlicht. Kritisch überprüft, ergänzt und neu geordnet werden sollten die aufsichtlichen Vorgaben zu den Themen

- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB),
- SREP und
- institutsinterne Stresstests.

Nach Aussagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und der Deutschen Bundesbank in der Sitzung des Fachgremiums MaRisk am 5. November 2018 wird grundsätzlich eine Übernahme der EBA-Leitlinien in die deutsche Aufsichtspraxis angestrebt.

Durch den laufenden CRD V / CRR II-Review werden voraussichtlich nochmals Anpassungen an den EBA-Leitlinien für das Themengebiet SREP erforderlich. Ebenso ist damit zu rechnen, dass das BaFin-Rundschreiben 9/2018 (BA) für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durch ein neues BaFin-Rundschreiben ersetzt wird.

Im Nachgang zu der anstehenden Finalisierung des EU-Bankenpakets wird die EBA gegebenenfalls eine erneute Überarbeitungsrunde anstoßen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die überarbeiteten EBA-Leitlinien verschiedene Änderungen und Anpassungen in den sparkassenspezifischen Ansätzen und Verfahren haben werden. Konkreter Handlungsbedarf für die Sparkasse Vest Recklinghausen kann jedoch erst nach Vorstellung der nationalen Umsetzungspläne abgeleitet werden.

### **Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbares Recht und schuf insoweit einen völlig neuen Rechtsrahmen zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die DSGVO löste dabei das bestehende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und auch die bisherige EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG ab. Mit der DSGVO wird ein weitgehend einheitliches Datenschutzrecht und damit ein weitgehend einheitliches Datenschutzniveau in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geschaffen.

Zur Umsetzung der geänderten Anforderungen hat die Sparkasse Vest im Rahmen eines Projektes die entsprechenden Veränderungen erarbeitet und umgesetzt. Wesentliches Kennzeichen, auch für unsere Kunden, ist der Einsatz einer umfangreichen Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und -nutzung nach dem Muster des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

## MIFID II

Seit dem 03.01.2018 sind die Anforderungen der europäischen Finanzmarktrichtlinie MiFID II zu beachten.

Durch MiFID II soll der Verbraucherschutz im Wertpapiergeschäft weiter gestärkt werden. Folgende Eckpunkte sind hier zu nennen:

- Der Emittent eines Finanzinstruments muss einen sog. "Zielmarkt" definieren, aus dem hervorgeht, für welche Kundengruppe mit welchen Anliegen das Finanzinstrument geeignet ist.
- Die Sparkasse muss diese Zielmarktdefinition bei der Auswahl der Produkte für die Produktempfehlungslisten berücksichtigen und bei Überschreiten bestimmter Grenzen Abweichungen vom Zielmarkt an den Emittenten zurückmelden.
- Die Kunden müssen vor Geschäftsabschluss detailliert über die Kosten, die für den Kauf, das Halten und den Verkauf des Finanzinstruments entstehen, sowie die hierin enthaltenen Zuwendungen für die Sparkasse informiert werden. Die Kosten sind in produktbezogene Kosten (zum Beispiel Ausgabeaufschläge) und dienstleistungsbezogene Kosten (zum Beispiel Depotpreise) aufzugliedern. Ebenso ist in der Aufstellung darzulegen, wie sich die Kosten auf die vom Kunden zu erzielende Rendite auswirken (Ex-ante-Simulation).
- Zusätzlich sind die Kunden jährlich nachträglich über die Kosten der gehaltenen Finanzinstrumente sowie über die darin enthaltenen Zuwendungen für die Sparkasse zu informieren.
- Telefongespräche, die sich auf die Beratung bzw. auf die beratungsfreie Orderannahme zu Finanzinstrumenten beziehen, sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind für fünf Jahre zu archivieren. Der Kunde hat jederzeit das Recht, eine Kopie der Aufzeichnung zu verlangen.
- Das Beratungsprotokoll wurde durch eine sog. "Geeignetheitserklärung" ersetzt. In der Geeignetheitserklärung wird nicht der Verlauf des Beratungsgesprächs festgehalten, sondern einseitig dargelegt, warum der Berater das empfohlene Finanzinstrument als geeignet für den Kunden ansieht. Der Abgleich der Zielmarkt- mit den Kundendaten ist Bestandteil der Geeignetheitserklärung.

## Analytical Credit Dataset (AnaCredit)

Auf Basis der Einführung des Single Supervisory Mechanism (SSM) als einheitlicher europäischer Aufsichtsmechanismus, den Erkenntnissen aus dem Supervisory Risk Assessment (SRA) sowie auch dem Asset Quality Review (AQR) soll die Bankenaufsicht im Eurosystem weiterentwickelt werden. Bestandteil ist hierbei unter anderem auch die Erhebung detaillierter, d.h. granularer Kreditdaten im Meldewesen, genannt „AnaCredit - Analytical Credit Dataset“. Die genaue Kenntnis über Art, Höhe, Laufzeit und Schuldner der von Banken vergebenen Kredite hat dabei für die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben der Aufsicht eine zunehmende Bedeutung. Ziel der AnaCredit-Meldungen ist die Etablierung eines zentralen Kreditregisters für alle Mitgliedsstaaten im Euroraum. Mit Beschluss EZB/2016/13 verabschiedete der EZB-Rat am 18. Mai 2016 die finale AnaCredit-Verordnung (2016/867). Darin wurde die Erstmeldung auf den 30. September 2018 und die Meldeschwelle für alle meldepflichtigen Kredite einheitlich ab 25.000 EUR je Kreditnehmer festgelegt.

Am 25. Juli 2016 wurde der Sparkasse Vest Recklinghausen durch die Bundesbank mitgeteilt, dass sie berichtspflichtig ist und mögliche Erleichterungen nicht in Anspruch nehmen kann. Die durchgeführten Arbeiten im Rahmen einer Maßnahme haben es ermöglicht, die Meldepflicht für die Kreditdatenstatistik „AnaCredit“ ab September 2018 fristgerecht zu erfüllen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

### 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

#### 3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme hat sich mit 5.953,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (5.842,9 Mio. EUR) um 110,9 Mio. EUR erhöht (+ 1,9 %). In unserer Planung für 2018 sind wir von einem Bilanzsummenwachstum von 55,0 Mio. EUR ausgegangen. Das sich aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten ergebende Geschäftsvolumen ist um 2,0 % von 5.930,8 Mio. EUR auf 6.050,6 Mio. EUR ebenfalls angestiegen.

#### 3.2. Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden haben sich gemessen an bilanziellen Werten im Berichtsjahr um 140,0 Mio. EUR (+3,4 %) erhöht. Damit konnten wir unseren Kreditbestand in 2018 stärker ausweiten als geplant (Planwert 2018: 85,0 Mio. EUR). Sowohl die Kredite an Firmenkunden (+ 4,5 %) als auch die Kredite an Privatkunden (+2,5 %) entwickelten sich positiv. Die in der Geschäftsstrategie definierten langfristigen Wachstumsziele von mindestens 1,0 % pro Jahr wurden im Kreditgeschäft mit Privat-kunden und im Kreditgeschäft mit Firmenkunden übertroffen.

Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme beträgt 72,3 % (Vorjahr 71,2 %). Das Kundenkreditgeschäft bildet nach wie vor die bedeutendste Position der Aktiva der Sparkasse.

Das Kreditneugeschäft entwickelte sich 2018 besser als im Vorjahr. Es wurden insgesamt Darlehen im Volumen von 703,0 Mio. EUR zugesagt. Damit wurde der Vorjahreswert (644,3 Mio. EUR) übertroffen. Die Darlehenszusagen an Privatkunden stiegen um 16,3 % auf 290,6 Mio. EUR und die Darlehenszusagen an Unternehmen und Selbstständige gingen um 7,1 % auf 344,9 Mio. EUR zurück.

In den Darlehenszusagen sind nicht enthalten Konsumentenkredite im Volumen von 56,4 Mio. EUR (Vorjahr 45,7 Mio. EUR), die die Sparkasse Vest Recklinghausen im Vermittlungsgeschäft an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt hat. Die Darlehenszusagen inklusive der vermittelten Konsumentenkredite in Höhe von 759,4 Mio. EUR haben unsere Erwartungen (735,0 Mio. EUR) übertroffen.

#### 3.3. Wertpapiereigenanlagen

Der Bestand an eigenen Wertpapieranlagen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 46,0 Mio. EUR auf 1.336,8 Mio. EUR. Dabei zeigt sich ein Rückgang an Schuldverschreibungen und anderen verzinslichen Wertpapieren um 22,8 Mio. EUR auf 787,7 Mio. EUR. Die Anlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (insbesondere Spezialfonds) betragen 549,1 Mio. EUR (Vorjahr: 572,3 Mio. EUR). In dem Spezialfonds werden überwiegend verzinsliche Wertpapiere guter Bonität („investment grade“) gehalten. Darüber hinaus beinhaltet der Spezialfonds zur Risikodiversifizierung in begrenztem Umfang auch Aktien und Schuldverschreibungen aus den Bereichen Emerging Markets und High-Yield-Unternehmensanleihen.

#### 3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 107,0 Mio. EUR (Vorjahr 107,1 Mio. EUR) entfiel mit 99,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL, mit 3,4 Mio. EUR auf die Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG und mit 2,7 Mio. EUR auf eine Beteiligung in indirekter Form an der Landesbank Berlin Holding AG. Weitere Beteiligungen hält die Sparkasse an regionalen Entwicklungsgesellschaften wie der ELS Fonds GmbH & Co. KG oder der Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH.

Die S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH wird zu 100 % durch die Sparkasse getragen. In dieser Tochtergesellschaft führt die Sparkasse das Versicherungsgeschäft sowie das Bauspargeschäft zusammen.

#### 3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Kundeneinlagen betragen zum Jahresende 4.547,7 Mio. EUR. Sie sind mit einem Plus von 100,2 Mio. EUR um 2,3 % gewachsen. In unserer Planung für 2018 sind wir von einem Rückgang des Einlagenbestandes um 25,0 Mio. EUR ausgegangen. Aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus haben unsere Kunden in 2018 Anlagegelder bevorzugt auf täglich verfügbaren Giro- und Tagesgeldkonten gehalten. Spareinlagen mit Kündigungsfristen ab drei Monaten und Sparkassenbriefe mit Laufzeiten ab zwei Jahren wurden angesichts der niedrigen Verzinsung nur wenig nachgefragt, sodass diese Positionen weiter spürbar zurückgegangen sind.

## Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Bei den Anlagen der Kunden in Wertpapieren betrug der Nettoabsatz 25,5 Mio. EUR, nach 49,4 Mio. EUR im Vorjahr. Der Nettoabsatz in Wertpapieren blieb deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

### 3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 9,7 Mio. EUR auf 39,7 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich überwiegend aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Darlehen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der Treuhandkredite) liegen mit 717,6 Mio. EUR um 18,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresbestand. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen, Offenmarktgeschäfte und Tages- oder Termingeldaufnahmen.

### 3.7. Dienstleistungsgeschäft

Der Umsatz im Wertpapiergeschäft ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % gesunken. Die erzielten Provisionserträge waren ebenfalls rückläufig und haben den geplanten Wert leicht verfehlt.

Im aktuell anhaltenden Niedrigzinsumfeld haben langlaufende Bausparverträge oder kapitalbildende Versicherungen aus Kundensicht an Attraktivität verloren.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.509 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 91,3 Mio. EUR abgeschlossen. Mit diesem Vertriebsergebnis liegen wir bezüglich des Vertragsvolumens leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der Absatz von Versicherungen über die S-Finanzdienste der Sparkasse Vest Recklinghausen GmbH erreichte in einem schwierigen Umfeld nicht das Niveau des Vorjahres. In der Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen haben wir unsere Planwerte deutlich verfehlt.

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen lag im Jahr 2018 mit 259 Objekten knapp über dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge aus der Immobilienvermittlung haben unsere Erwartungen leicht übertroffen. Im Leasing- und Factoringgeschäft wurden mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 29,9 Mio. EUR unsere Erwartungen ebenfalls deutlich übertroffen.

### 3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 haben wir weitere Mittel für die Modernisierung unserer Geschäftsstellen und unserer Ausstattung mit Informationstechnologie investiert. Das geplante Investitionsbudget betrug 6,8 Mio. EUR. Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten war die Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten in den Beratungszentren. Hierzu wurden die Beratungszentren Recklinghausen-Hochlarmark und Castrop-Rauxel-Engelsburgplatz vollständig umgebaut und neu gestaltet. Neben modernen Empfangsplätzen, Wartebereichen und diskreten Beratungsräumen wurden die SB-Foyers hell, freundlich und mit moderner Selbstbedienungstechnik ausgestattet. Begonnen wurde eine entsprechende Modernisierung des Beratungszentrums Recklinghausen-König-Ludwig. Die Fertigstellung erfolgt im ersten Quartal 2019.

### 3.9. Personalbericht

Am 31.12.2018 beschäftigte die Sparkasse Vest Recklinghausen einschließlich der Aushilfen 1.287 Mitarbeiter (31.12.2017: 1.305 Mitarbeiter), davon 393 Teilzeitkräfte und 54 Auszubildende.

Auch im Berichtsjahr nahm die gezielte Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungskompetenz für die ganzheitliche, kundenorientierte Beratung sowie einer zielorientierten Führungsarbeit.

Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2018 weiterverfolgt. In einem Pilotprojekt „Mobiler Arbeitsort“ wurden Erfahrungen mit zeitweisem Arbeiten außerhalb der Sparkasse gesammelt.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

## **4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **4.1. Vermögenslage**

Das bilanzielle Eigenkapital der Sparkasse beträgt am Bilanzstichtag 602,2 Mio. EUR. Es setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 363,6 Mio. EUR, dem Bilanzgewinn in Höhe von 3,6 Mio. EUR und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 235,0 Mio. EUR. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2017 um 4,0 Mio. EUR. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde um eine zusätzliche Vorsorge in Höhe von 25,0 Mio. EUR aufgestockt. Hierin enthalten ist auch ein Teilbetrag aus einer Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressen-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2018 mit 15,88 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und des Kapitalerhaltungspuffers sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 15,04 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2018 einen Wert von 8,9 % auf. Die Sparkasse weist damit eine angemessene Kapitalbasis auf.

### **4.2. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 200 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten und bei Bundesländern. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2018 in einem Umfang von nominal 200,0 Mio. EUR genutzt. Die Sparkasse nahm 2018 am elektronischen Verfahren "Kredit-forderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

### 4.3. Ertragslage

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß HGB-Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	115,3	116,3	-1,0	-0,9
Provisionsüberschuss	44,1	44,3	-0,2	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	11,1	7,1	4,0	56,3
Personalaufwand	76,2	77,8	-1,6	-2,1
Anderer Verwaltungsaufwand	34,1	32,6	1,5	4,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9,4	9,8	-0,4	-4,1
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>50,8</b>	<b>47,5</b>	<b>3,3</b>	<b>6,9</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	5,6	8,4	-2,8	-33,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	25,0	25,0	0,0	0,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>20,2</b>	<b>14,1</b>	<b>6,1</b>	<b>43,3</b>
Steueraufwand	16,6	10,1	6,5	64,4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3,6</b>	<b>4,0</b>	<b>-0,4</b>	<b>-10,0</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

#### Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,85 % (Vorjahr 0,95 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018. Es lag damit oberhalb des in der Geschäftsstrategie definierten Mindestwertes und auch leicht oberhalb des Planwertes. Die Cost-Income-Ratio (CIR) fällt mit einem Wert von 67,9 % (Vorjahr: 66,0 %) zwar schlechter als im Vorjahr aus, liegt aber weiterhin innerhalb der in der Geschäftsstrategie definierten Zielbandbreite (60% - 70%). Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern war besser als geplant und liegt auch innerhalb der Zielbandbreite aus der Geschäftsstrategie.

Im Geschäftsjahr ist der Zinsüberschuss nicht ganz so stark zurückgegangen, wie zunächst erwartet. Er verminderte sich um 6,5 Mio. EUR (5,3 %) auf 115,5 Mio. EUR. Der Rückgang ist insbesondere auf das weiter sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Negative Zinsen haben das Zinsergebnis nur unwesentlich beeinflusst.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss mit 44,3 Mio. EUR dem Niveau des Vorjahres und er liegt nur leicht unter unseren Planungen.

Der Personalaufwand ist entsprechend unserer Planungen gesunken und liegt mit 73,4 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Die anderen Verwaltungsaufwendungen bewegten sich mit 35,4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und sind niedriger als erwartet.

## Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Das Ergebnis aus Vorsorgemaßnahmen im Kreditgeschäft und das sonstige Bewertungsergebnis waren besser als geplant. Das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft fiel dagegen deutlich schlechter als im Vorjahr aus.

Der Jahresüberschuss verminderte sich um 0,4 Mio. EUR leicht auf 3,6 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der schwachen Wirtschaftsstruktur des Geschäftsgebietes ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2018 insgesamt noch zufrieden. Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse Vest Recklinghausen stellt sich unverändert als geordnet dar.

### **C. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

### **D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **1. Ziele und Strategien des Risikomanagements**

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft.

Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für die einzelnen Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat der Sparkasse erörtern regelmäßig die Entwicklung der Risikolage.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

#### **2. Risikomanagementsystem**

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion gemäß MaRisk eingerichtet, deren Aufgaben von dem Leiter der Abteilung Vorstandsstab wahrgenommen werden. Die Compliance-Funktion gemäß WpHG wird von der Gruppenleiterin Wertpapier- und Handelsservice ausgeübt. In der Marktfolgeabteilung ist die Verantwortung für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie strafbarer Handlungen angesiedelt. Die jeweiligen Stelleninhaber sind als Beauftragte unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

### **3. Risikomanagementprozess**

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Die Risiken werden danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt eine rollierende Risikotragfähigkeitsrechnung durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen).

Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden - mit Ausnahme vom Spezialfonds - grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat beziehungsweise dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die der Vorstand entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikoart	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Vorstandsreport	- Adressenrisiko - Marktpreisrisiko - Beteiligungsrisiko - Liquiditätsrisiko - Operationelle Risiken	wöchentlich	Gesamtvorstand
Risikobericht	- alle wesentlichen Risiken	vierteljährlich	Gesamtvorstand Verwaltungsrat
Barwertbericht	- Zinsänderungsrisiko	vierteljährlich	Gesamtvorstand Bilanzstrukturausschuss
Barwertkurzbericht	- Zinsänderungsrisiko	monatlich	Gesamtvorstand Bilanzstrukturausschuss
GuV-Bericht	- Zinsänderungsrisiko	vierteljährlich	Gesamtvorstand Bilanzstrukturausschuss
Liquiditätsliste	- Liquiditätsrisiko	vierteljährlich	Gesamtvorstand

#### 4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral von der Risikocontrolling-Funktion überprüft. Zu ihren Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Die Risikocontrolling-Funktion ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die Sparkasse hat die Adressenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft. Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie beschrieben.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

## 5. Wesentliche Risikoarten

### 5.1. Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenrisiko verstehen wir gemäß Definition aus der Risikostrategie eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) und / oder einschließlich Ausfall (Ausfallrisiko) eines Schuldners bedingt ist. Weiterhin umfasst es die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt über die in der Risikostrategie festgelegten Rahmenbedingungen. Im Rahmen dieser Strategie, die jährlich überprüft wird, werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird insbesondere durch das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft geprägt.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.890,1	2.723,8
Privatkundenkredite	2.472,8	2.428,6
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	400,9	382,0
Sonstige	111,6	121,0
Gesamt	5.875,4	5.655,4

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse  
\*nach Abzug von EWB und Vorsorgereserven

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Die folgenden Darstellungen enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten 31.12.2018	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. EUR
Banken / Investmentfonds	73,4
Öffentliche Haushalte	400,9
Privatpersonen	2.472,8
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	2.759,9
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	34,8
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	141,5
Verarbeitendes Gewerbe	271,9
Baugewerbe	172,1
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	258,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	77,5
Finanz- und Versicherungsleistungen	147,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.095,9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	560,8
Organisation ohne Erwerbszweck	56,8
Sonstige	111,6
<b>Gesamt</b>	<b>5.875,4</b>

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 18,7 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	5.875,4
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	5.790,5
EU	80,9
Sonstige	4,0
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	1.426,5
1 Jahr bis 5 Jahre	521,3
> 5 Jahre bis unbefristet	3.927,6

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 32,2 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR. 8,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen größer als 50,0 Mio. EUR.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2018 9,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,0 % (ab 01.2019 95,0 %) innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2018 weisen 95,3 % des Gesamtkreditvolumens ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Diese Konzentration ist strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Adressenrisiken entwickelten sich in 2018 nahezu konstant. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2018 verbessert.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	23.912	7.796	5.211	2.620	23.877
Rückstellungen	462	129	215	---	376
PWB	4.081	---	710	---	3.371
<b>Gesamt</b>	<b>28.455</b>	<b>7.925</b>	<b>6.136</b>	<b>2.620</b>	<b>27.624</b>

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse geregelt.

Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

## 5.2. Adressenrisiken der Beteiligungen

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass Verluste aus der Eigenkapitalbeteiligung an anderen Unternehmen oder Institutionen entstehen. Beteiligungen sind Bestandteil der jährlichen Risikostrategie. Die Adressenrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihrer Vorsorgereserven in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

### Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungen	Buchwert
	Mio. EUR
Verbundbeteiligungen	105,9
regionale Beteiligungen	1,0

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

**5.3. Adressenrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften**

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

**5.3.1. Adressenrisiken aus Handelsgeschäften**

Unter dem Adressenrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir gemäß Definition aus der Risikostrategie eine negative Abweichung vom Erwartungswert, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) und/oder dem Ausfall eines Schuldners bedingt ist (Ausfallrisiko). Für die Limitierung des Adressenrisikos aus Eigenanlage-geschäften setzt die Sparkasse risikoorientierte Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenrisiken aus Kundenkredit- und Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (786,7 Mio. EUR) und den Wertpapierspezialfonds (547,8 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Für die Anlagen im Wertpapier-Spezialfonds bestehen Anlagerichtlinien, die das Anlageuniversum und Kriterien (z.B. Ratingvorgaben) vorgeben. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Strategie Eigenanlagen begrenzt.

Das Adressenrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und/oder Limite für einzelne Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenrisikos historische Ausfallwahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenrisiko abzubilden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in dem Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	41,4	39,8
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	16,9	18,9
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	22,3	20,5
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	14,8	15,9
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	2,8	3,1
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	1,7	1,7
ohne Rating			0,1	0,1
			100,0	100,0

Konzentrationen bei den selbstverwalteten Anlagen bestehen hinsichtlich der Forderungen in den Branchen „Banken (inklusive S-Finanzgruppe)“ und in vergleichsweise geringerem Umfang in der Branche „Öffentliche Haushalte“. Diese Konzentrationen sind auf die strategische Ausrichtung zurückzuführen. Die betroffenen Anlagen verfügen alle über ein Rating im Bereich Investmentgrade. Weiterhin bestehen annähernd die Hälfte der Forderungen im Bereich Banken aus Pfandbriefen oder gedeckten Anleihen. Mehr als ein Viertel der selbstverwalteten Anlagen fallen unter den Sicherungsmechanismus durch den Haftungsverbund der S-Finanzgruppe.

Der Wertpapierspezialfonds zeigt ebenfalls für sich betrachtet Konzentrationen in den Branchen „Öffentliche Haushalte“, „Energie- und Wasserversorgung“ und „Verarbeitendes Gewerbe“ auf. Die breite Diversifizierung aller Anlagen des Spezialfonds, die durch überwiegend kleinteilige Anlagebeträge, eine hohe Anzahl von unterschiedlichen Schuldner und verschiedene Restlaufzeiten hervorgerufen wird, wirkt dem Konzentrationsrisiko neutralisierend entgegen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Im Bereich der Eigengeschäfte liegt der Anteil der ausländischen Emittenten per 31.12.2018 bei 38,6 % (575,6 Mio. EUR) des Gesamtbestandes. Die Forderungen aus den Wertpapieren von Emittenten mit Sitz im Ausland sind zum überwiegenden Teil (86,5 %) mit einem Investmentgrade beurteilt. Der Anteil der Emittenten aus EWR-Staaten bzw. OECD-Ländern liegt bei 91,5 %.

Länderrisiko	Gattungsrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
inländische Emittenten			61,4	61,1
ausländische Emittenten			38,6	38,9
davon:				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	29,3	30,2
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	7,5	7,5
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	24,7	20,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	25,0	27,1
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	unter Baa3	unter BBB-	10,8	11,5
Aktien und sonstige Papiere			2,7	3,1
			100,0	100,0

Auf Basis der Tageswerte zum 31. Dezember 2018 haben 4,3 % (Vorjahr: 7,2 %) der Wertpapiere eine Restlaufzeit kürzer als ein Jahr, bei 38,7 % (Vorjahr: 29,5%) liegt die Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren und bei 57,0 % (Vorjahr: 63,3%) ist die Restlaufzeit länger als fünf Jahre oder unbefristet.

Die Adressenrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die überwiegend guten Länderratings und den hohen Anteil an Emittenten aus EWR-Staaten bzw. OECD-Ländern ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft als vertretbar einzustufen.

### 5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Als Marktpreisrisiko wird in der Risikostrategie die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert definiert, welche sich aus Veränderungen der Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten z.B. Zinsen, Spreads und Währungen. In der Strategie Eigenanlagen, die mindestens jährlich überprüft wird, hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder und sonstige Forderungen an KI	20,1	10,0
2) Schuldscheine / Namensschuldverschreibungen	25,1	35,4
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	787,7	810,5
4) Wertpapier-Spezialfonds	547,8	571,0
5) sonstige Investmentfonds	1,3	1,3
	<b>1.382,0</b>	<b>1.428,2</b>

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Markto-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt bei 63 Handelstagen. Der Value-at-Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % (ab 01.2019 95,0 %) und einer Historie von 500 Handelstagen ermittelt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handlungsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt, sodass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens vierteljährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung die möglichen Risiken bei verschiedenen Zinsszenarien betrachtet.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen.

Der Vorstand wird mindestens wöchentlich über die Ergebnisse der Risikomessung und die Risikosituation informiert. Bei Überschreitung von Limiten beziehungsweise der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über die weitere Vorgehensweise, zum Beispiel Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken, entscheidet.

Das Gesamtlimit für Marktpreisrisiken wurde im gesamten Jahr 2018 eingehalten.

### **5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken**

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenrisikopositionen in Form von Swappesäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von Adressenrisiken aus derivativen Positionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Artikel 273 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR. Der Risikopositionswert für eine derivative Adressenrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nominalwertes mit einem von der CRR vorgegebenen (laufzeitabhängigen) Prozentsatz.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht.

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Ursprungsmethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag 36.345 TEUR aus. Es handelt sich hierbei um zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungsstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

**5.4. Zinsänderungsrisiken**

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes des Zinsbuches am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen. Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden insbesondere Zinsswaps eingesetzt.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich im Wesentlichen auf einen Zeitraum von 1998 bis 2017. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenz-niveau von 99 % (ab 01.2019 95,0 %) berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe beziehungsweise Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 09/2018 (BA) der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + beziehungsweise - 200 Basispunkte errechnet. Vor dem Hintergrund der angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	176,7	43,5

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodischen und einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

### 5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken erfolgt eine vorausschauende Liquiditätsplanung auf der Grundlage der vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen. Zur Sicherung ausreichender Liquidität wird ein angemessenes Liquiditätsdeckungspotential an börsengängigen festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen vorgehalten. Der überwiegende Teil dieser Wertpapiere kann im Rahmen des Pfandpoolverfahrens der Deutschen Bundesbank jederzeit beliehen werden. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden vierteljährlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und die Liquiditätsressourcen der Sparkasse werden in der Liquiditätsliste erfasst.

Zur Liquiditätsüberwachung werden die kurzfristigen Geldaufnahmen dem Dispositionsspielraum im Bundesbankpfanddepot regelmäßig gegenübergestellt. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 200 %; sie lag im Jahr 2018 zu den Meldestichtagen zwischen 175 % und 260 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar.

Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse "akzeptierbar" oder "nicht akzeptierbar" ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert der Vorstand über einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass informiert wird und über weitere Maßnahmen entscheidet.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Kombinierter Stressfall
Survival Period	<= 4 Monate

#### Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

Im kombinierten Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 15 Monate. Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### 5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen.

Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

### 6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen in der handelsrechtlichen Betrachtung ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31.12.2018 mit 65,4 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war auch im Verlauf des Jahres jederzeit gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach den Erkenntnissen aus der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 15,88 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

### 7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

## 7.1. Geschäftsentwicklung

Für unsere Planungen legen wir im Wesentlichen die volkswirtschaftlichen Analysen der DekaBank zugrunde. Für die Planung 2019 haben wir im Herbst 2018 folgendes Basisszenario im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung unterstellt:

- Das Wirtschaftswachstum setzt sich 2019 fort. Das Bruttoinlandsprodukt wächst mit erwarteten 1,7 % gegenüber dem Vorjahr.
- Die Inflationsgefahren sind gering und die Preissteigerungsrate bleibt innerhalb der von der EZB tolerierten Bandbreite für Preisstabilität (maximal 2,0 %).
- Die Zinsen bleiben auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Laufe des Jahres 2019 erhöht sich das Zinsniveau allenfalls leicht.

In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld erwarten wir 2019 eine gute Kreditnachfrage und planen Darlehenszusagen an Unternehmen und Privatpersonen inklusive vermittelter Konsumentenkredite in Höhe von 789,5 Mio. EUR. Ein Teil des geplanten Neugeschäfts entfällt auf die Beteiligung an konsortialen Unternehmens- und Immobilienkrediten. Unter Berücksichtigung der Tilgungen gehen wir von einem moderaten Wachstum der Kundenkredite von 125,0 Mio. EUR aus.

Im erwarteten Niedrigzinsumfeld rechnen wir weiter mit einer hohen Konsum- und Investitionsneigung und einer eher verhaltenen Sparbereitschaft. Mit institutionellen Großanlegern und Firmenkunden mit Einlagen über 1,0 Mio. EUR beabsichtigen wir auch in 2019 entsprechend der Marktbedingungen weiter Verwahrentgelte zu vereinbaren. Wir planen daher, dass der Bestand an Kundeneinlagen nur moderat um 20,0 Mio. EUR wachsen wird. Dabei gehen wir davon aus, dass überwiegend kurzfristig verfügbare Einlagen nachgefragt werden.

Neben den Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft sieht unsere Planung 2019 eine Ausweitung institutioneller Refinanzierungen vor. Unter Berücksichtigung beider Entwicklungen erwarten wir 2019 eine um 105,0 Mio. EUR wachsende Bilanzsumme.

Im Dienstleistungsgeschäft erwarten wir für das Wertpapiergeschäft ein dynamisches Wachstum. Im Interesse unserer Kunden beabsichtigen wir, unsere Anlageberatung stärker auf die Anlage in Wertpapieren auszurichten. In der Vermittlung von Sachversicherungen, Konsumentenkrediten sowie im Geschäft mit Lebensversicherungen und Bausparverträgen gehen wir in 2019 ebenfalls von einem moderaten Wachstum aus.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung, in möglichen Verwerfungen an den Finanzmärkten, die zum Beispiel durch eine Zuspitzung internationaler Krisen entstehen könnten, sowie in einem längerfristigen Fortbestand der historisch niedrigen Zinsen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkassen positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies könnte zu einer stärkeren Kreditnachfrage und zu einem höheren Zinsüberschuss als geplant führen und würde damit das Betriebsergebnis vor Bewertung und den Bewertungsbedarf im Kreditgeschäft positiv beeinflussen. Auf der anderen Seite könnte dann das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft belasten. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve in Verbindung mit einem anhaltenden niedrigen Zinsniveau des Geldmarktes.

## 7.2. Finanzlage

Aus heutiger Sicht wird auch im Jahr 2019 die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse Vest Recklinghausen jederzeit gegeben sein. Nach unseren Erwartungen wird die Liquidity-Coverage-Ratio - bei einem aufsichtlich geforderten Mindestwert von 100 % - über dem intern festgelegten Mindestwert von 110 % liegen.

Anlage 01 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

### 7.3. Ertragslage

Unter Berücksichtigung der erwarteten Bestandsveränderungen und der Annahme von allenfalls leicht steigenden Zinssätzen erwarten wir für 2019 auf Basis der Betriebsvergleichszahlen einen weiter rückläufigen Zinsüberschuss von 109,4 Mio. EUR. Negative Zinsen werden hierbei das Zinsergebnis voraussichtlich nur unwesentlich beeinflussen.

Für den Provisionsüberschuss erwarten wir für das Jahr 2019 eine moderate Steigerung auf 46,2 Mio. EUR.

Den Personalaufwand planen wir für das Jahr 2019 mit 74,0 Mio. EUR etwa auf dem Niveau des Vorjahres und beim Sachaufwand erwarten wir einen leichten Anstieg auf 38,2 Mio. EUR. Unsere Planung geht davon aus, Steigerungen von Tariflöhnen und Preisen durch zu erreichende Rationalisierungseffekte zu kompensieren.

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen und Annahmen gehen wir in unserer vorsichtigen Planung für 2019 davon aus, dass das Betriebsergebnis vor Bewertung nach den Betriebsvergleichszahlen auf voraussichtlich 0,71 % der Durchschnittsbilanzsumme sinken wird. Es läge damit erstmals unter dem in unserer Geschäftsstrategie langfristig angestrebten Mindestwert. Die Cost-Income-Ratio würde sich auf 71,9 % belaufen und läge damit leicht oberhalb der in der Geschäftsstrategie festgelegten Zielbandbreite aber noch deutlich unterhalb des dort fixierten Maximalwertes.

Wir haben Maßnahmen aufgesetzt, um die Ertragskraft und Effizienz der Sparkasse in den nächsten Jahren zu verbessern. Effekte aus diesen Maßnahmen haben wir in der Planung berücksichtigt. In unserer fünfjährigen Mittelfristplanung gehen wir davon aus, dass das Betriebsergebnis in % der Durchschnittsbilanzsumme und die Cost-Income-Ratio am Ende des Planungszeitraumes wieder innerhalb der Zielbandbreiten der Geschäftsstrategie liegen.

Der unterstellte leichte Zinsanstieg würde sich negativ auf die Marktwerte unserer verzinslichen Wertpapiere auswirken. Wir haben daher den erwarteten Vorsorgebedarf vorsichtig kalkuliert und ein entsprechendes negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft eingeplant, das deutlich besser als im Jahr 2018 ausfällt. Nicht prognostizierbar ist, ob im Zuge nicht vorhersehbarer exogener Schocks Verwerfungen an den Finanzmärkten entstehen, die zu einem zusätzlichen Vorsorgebedarf bei unseren Wertpapieren führen können. Daher beobachten wir die weitere Entwicklung intensiv, um im Rahmen unseres Risikomanagements bei Bedarf risikobegrenzende Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist ebenfalls nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Wir haben daher einen am langfristigen Durchschnitt orientierten Vorsorgebedarf in unserer Ertragsplanung 2019 berücksichtigt. Unser Kreditrisikomanagement zielt darauf ab, erkannte Risiken zu vermindern und neue Risiken unter Berücksichtigung unserer streng risiko- und ertrags-orientierten Kreditpolitik maßvoll einzugehen. Wir rechnen daher unverändert mit keiner übermäßigen Belastung des Bewertungs- und Risikovorsorgeergebnisses durch das Kreditgeschäft und somit mit einem Ergebnis leicht schlechter als im Jahr 2018.

Risikofaktoren für die Ertragslage der Sparkasse sind neben einer Abschwächung der Konjunktur insbesondere eine länger anhaltende Phase historisch niedriger Zinssätze, eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs in der Kreditwirtschaft, die mit einer weiteren Margenerosion einhergeht, sowie Belastungen aufgrund von regulatorischen Verschärfungen für die Kreditwirtschaft.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Wir erwarten 2019 eine wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität am unteren Rand des in unserer Geschäftsstrategie definierten Zielkorridors. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

**Eigenmittelelemente**

31.12.2018		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	363,6	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	210,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	573,6	Summe der Zeilen 1 bis 5a
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-0,1	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	573,6	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	573,6	Summe der Zeilen 29 und 44
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	32,0	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	32,0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	32,0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	605,6	Summe der Zeilen 45 und 58
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	3.813,6	

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,04	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,88	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,388	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,013	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,88	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	31,2	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,9	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	32,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43,8	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62

Anlage 02 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	41,3	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Anlage 03 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

31.12.2018 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	57,2	0,0	20,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	0,0	0,0	529,9	0,0	0,0	16,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	1,9
Öffentliche Stellen	45,2	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,7	15,6	0,0	0,3	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	374,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Unternehmen	0,0	0,0	15,1	18,4	8,8	117,8	185,8	57,0	103,0	37,6	54,2	669,1	259,0	42,4	0,3
Davon: KMU	0,0	0,0	1,9	0,0	8,8	57,2	44,8	49,9	45,7	15,3	49,2	596,6	115,6	0,2	0,3
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	1.173,5	14,8	4,6	50,6	70,1	95,6	21,0	15,9	156,9	172,3	7,0	7,0
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	14,8	4,6	50,6	70,1	95,6	21,0	15,9	156,9	172,3	7,0	5,8
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	0,0	0,0	0,0	1.274,2	7,5	3,0	27,9	43,4	58,4	7,0	16,0	262,9	123,5	7,2	4,4
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,2	7,5	3,0	24,2	43,4	54,9	7,0	16,0	259,9	121,6	3,0	4,4
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	6,7	3,8	0,0	7,6	1,5	1,4	0,2	0,2	7,0	5,2	0,2	0,2
Gedeckte Schuldver- schreibungen	259,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile (OGA)	0,0	565,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	96,7*
<b>Gesamt</b>	<b>765,8</b>	<b>565,4</b>	<b>566,5</b>	<b>2.472,8</b>	<b>34,9</b>	<b>141,5</b>	<b>271,9</b>	<b>172,0</b>	<b>258,4</b>	<b>77,5</b>	<b>147,0</b>	<b>1.095,9</b>	<b>560,8</b>	<b>56,8</b>	<b>111,7</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

Bei dem mit \* gekennzeichneten Wert wurde die PWB verrechnet.

Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	4.931,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	244,7	0,0	0,0	244,7	0,8991	0,00
Frankreich	59,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	3,9	0,0145	0,00
Niederlande	70,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	5,1	0,0189	0,00
Italien	13,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	1,1	0,0041	0,00
Irland	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0014	0,00
Dänemark	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,6	0,0022	0,00
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Portugal	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0007	0,00
Spanien	15,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	1,2	0,0043	0,00
Belgien	20,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0035	0,00
Luxemburg	53,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	4,2	0,0153	0,00
Norwegen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	2,00
Schweden	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0019	2,00
Finnland	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0004	0,00
Österreich	23,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	1,8	0,0066	0,00
Schweiz	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00
Türkei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Polen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Tschechische Republik	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	1,00
Ungarn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Rumänien	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,00
Georgien	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,00
Aserbaidshan	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0002	0,00
Kasachstan	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00

Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Slowenien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Großbritannien	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0072	1,00	
Jersey	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0007	0,00	
Isle of Man	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00	
Marokko	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00	
Tunesien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00	
Kenia	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00	
Südafrika	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0003	0,00	
Vereinigte Staaten von Amerika	44,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	2,8	0,0101	0,00	
Kanada	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00	
Mexico	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0012	0,00	
Guatemala	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00	
Costa Rica	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00	
Panama (einschl. Kanal-Zone)	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00	
Dominikanische Republik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00	
Kaimaninseln	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	0,00	
Brit. Jungferninseln	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	0,00	
Peru	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00	
Chile	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0002	0,00	
Bahrain	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00	
Arabische Emirate	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00	
Oman	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0001	0,00	
Pakistan	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0002	0,00	
Thailand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00	
Indonesien	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	0,00	

Anlage 04 zum Offenlegungsbericht per 31.12.2018

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Malaysia	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
Singapur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0000	0,00
China, VR	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0002	0,00
Japan	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0002	0,00
Hongkong	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0005	1,88
Australien	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0011	0,00
Neuseeland	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0006	0,00
Summe	5.327,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	272,1	0,0	0,0	272,1		

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	3.813,6
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0130
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,5

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**